

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **PERVELOX EVO 50**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffs / des Gemisches

Dibenzoylperoxid, pastös

Härter

Katalysator

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Airo-chemie A. Schmiemann GmbH & Co. KG

Carl-Leverkus-Straße 27

D-40764 Langenfeld

Tel. +49 (0)2173-8538-0 Fax. +49 (0)2173-8538-70

· Auskunftgebender Bereich: E-mail: n.brinkhoff@airo-chemie.com Tel. +49 (0) 30-30686790

1.4 Notrufnummer:

Airo-chemie A. Schmiemann GmbH Co. KG - Tel. +49 (0) 30-30686790

CENTRI ANTIVELI (h24 - informazioni in italiano):

Milano - Ospedale Niguarda - Tel. +39 02 66101029

Pavia - IRCCS Fondazione Maugeri - Tel. +39 0382 24444

Firenze - Azienda Ospedaliera Careggi - Tel. +39 055 4277238

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. EF H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

O; Brandfördernd

R7: Kann Brand verursachen.

N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Die Dibenzoyl Peroxidzahl ist als brandfördernde, weil es stark desensitized durch organische Flüssigkeiten und / oder inerten festen Materialien und / oder Wasser.

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

Handelsname: **PERVELOX EVO 50**

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P411+P235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 30 °C aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe:

CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 Indexnummer: 617-008-00-0 Reg.nr.: 01-2119511472-50-XXXX	Dibenzoylperoxid Xi R36; Xi R43; E R3; O R7; N R50 Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	45-52%
CAS: 131-11-3 EINECS: 205-011-6 Reg.nr.: 01-2119437229-36-XXXX	Phthalsäuredimethylester	25-35%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

Handelsname: PERVELOX EVO 50

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****· Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Carbonic anhydride (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

Benzoic acid

Benzene

Biphenyl

Phenyl benzoate

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**· Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Nicht eintrocknen lassen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

Handelsname: PERVELOX EVO 50

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
 Eintrocknen vermeiden.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Das Produkt, gehalten in ursprünglicher Container, weg vom Sonnenlicht, behält seine Eigenschaften für 12 Monate ab dem Datum der Lieferung.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

AGW (Deutschland)	5 E mg/m ³ 1(l);DFG
PEL (USA)	5 mg/m ³
REL (USA)	5 mg/m ³
TLV (USA)	5 mg/m ³

131-11-3 Phthalsäuredimethylester

PEL (USA)	5 mg/m ³
REL (USA)	5 mg/m ³
TLV (USA)	5 mg/m ³

DNEL-Werte**94-36-0 Dibenzoylperoxid**

Oral	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects	1,65 mg/kg bw/d (general population)
Dermal	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects	3,3 mg/kg bw/d (general population) 6,6 mg/kg bw/d (workers)
Inhalativ	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects	2,9 mg/m ³ (general population) 11,75 mg/m ³ (workers)

131-11-3 Phthalsäuredimethylester

Oral	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects	25 mg/kg bw/d (general population)
Dermal	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects	60 mg/kg bw/d (general population) 100 mg/kg bw/d (workers)
Inhalativ	DNEL/ Long term exposure- Systemic effects	86,96 mg/m ³ (general population) 293,86 mg/m ³ (workers)

PNEC-Werte**94-36-0 Dibenzoylperoxid**

PNEC/ STP	0,35 mg/l (sewage treatment plant)
PNEC/ sediment	0,338 mg/kg dw (freshwater) 0,0338 mg/kg dw (marine water)
PNEC/ soil	0,0758 mg/kg dw (-)
PNEC/aqua	0,602 mg/l (freshwater) 0,602 mg/l (intermittent releases) 0,0602 mg/l (marine water)

131-11-3 Phthalsäuredimethylester

PNEC/ STP	4 mg/l (-)
PNEC/ sediment	1,403 mg/kg dw (freshwater)
PNEC/aqua	0,192 mg/l (freshwater) 0,39 mg/l (intermittent releases) 0,0192 mg/l (marine water)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

Handelsname: PERVELOX EVO 50

(Fortsetzung von Seite 4)

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Neopren

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille

· **Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

· **Form:**

Pastös

· **Farbe:**

Verschieden, je nach Einfärbung

· **Geruch:**

Charakteristisch

· **Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt.

· **pH-Wert:**

Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

· **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:**

Nicht bestimmt.

· **Siedepunkt/Siedebereich:**

Nicht bestimmt.

· **Flammpunkt:**

Nicht anwendbar.

· **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):**

Kann Brand verursachen.

· Zündtemperatur:

· **Zersetzungstemperatur:**

Nicht bestimmt.

SADT = 50 °C

· **Selbstentzündlichkeit:**

Nicht bestimmt.

· **Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

Handelsname: PERVELOX EVO 50

(Fortsetzung von Seite 5)

· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	
Nicht bestimmt.	
· Dichte bei 20 °C:	
1,1 g/cm ³	
· Relative Dichte	
Nicht bestimmt.	
· Dampfdichte	
Nicht bestimmt.	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	
Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	
Unlöslich.	
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	
Nicht bestimmt.	
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
 - **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
 Thermische Zersetzung exotherm.
 Beim Erhitzen merkliche Zersetzung mit Selbstentzündung.
 SADT = 50 °C
 SADT (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann.
 Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen SADT hervorgerufen werden.
 Kontakt mit nicht verträglichen Subs tanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
 Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
 Reaktionen mit Schwermetallen.
 Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
 Benzoic acid
 Benzene
 Biphenyl
 Phenyl benzoate

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
94-36-0 Dibenzoylperoxid		
Oral	LD0	5000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC0	24,3 mg/l (rat)
131-11-3 Phthalsäuredimethylester		
Oral	LD50	>2400 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 10000 mg/kg (rabbit)

- **Primäre Reizwirkung:**
 - **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
 - **am Auge:** Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

Handelsname: PERVELOX EVO 50

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**· 12.1 Toxizität****· Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50 / 48h	0,110 mg/l (crustacea - Daphnia magna) (OECD TG 202)
ErC50 / 72h	0,0711 mg/l (algae - Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD TG 201)
LC50 / 96h	0,0602 mg/l (fish - Oncorhynchus mykiss) (OECD TG 203)
M Factor	10 (-)

131-11-3 Phthalsäuredimethylester

EC50 / 48h	52 mg/l (daphnia)
ErC50 / 72h	259,76 mg/l (algae)
LC50 / 96h	39 mg/l (fish)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Ready Biodegradability in water / 28d	68 % (-) (OCDE TGD301 D)
---------------------------------------	--------------------------

131-11-3 Phthalsäuredimethylester

Ready Biodegradability in water / 28d	>91 % (-)
---------------------------------------	-----------

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Log Kow	3,2 (-) (OECD TG 117)
---------	-----------------------

131-11-3 Phthalsäuredimethylester

BCF	57 (fish)
Log Kow	2,12 (-)

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Log Koc	3,8 (-) (OCDE TGD 121)
---------	------------------------

131-11-3 Phthalsäuredimethylester

Log Koc	1,57 (-)
---------	----------

· Ökotoxische Wirkungen:**· Bemerkung:** Sehr giftig für Fische.**· Weitere ökologische Hinweise:****· Allgemeine Hinweise:**

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· PBT:** Nicht anwendbar.**· vPvB:** Nicht anwendbar.**· 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****· Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

Handelsname: PERVELOX EVO 50

(Fortsetzung von Seite 7)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· **Ungereinigte Verpackungen:**· **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer	UN3108
· ADR, IMDG, IATA	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR	3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST, UMWELTGEFÄHRDEND
· IMDG	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID, MARINE POLLUTANT
· IATA	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR	
	
· Klasse	5.2 Organische Peroxide
· Gefahrzettel	5.2
· IMDG	
	
· Class	5.2 Organic peroxides.
· Label	5.2
· IATA	
	
· Class	5.2 Organic peroxides.
· Label	5.2
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Ja
	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Organische Peroxide
· Kemler-Zahl:	-
· EMS-Nummer:	F-J,S-R
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	500 g
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 21.12.2012

Ausgabe Nr. 4

überarbeitet am: 01.12.2012

Handelsname: PERVELOX EVO 50

(Fortsetzung von Seite 8)

· **UN "Model Regulation":**UN3108, ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST,
UMWELTGEFÄHRDEND, 5.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· **Nationale Vorschriften:**

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und Informationen sind den Richtlinien 1967/548/EWG, 1999/45/EG, 76/769/EWG, der Verordnung 1907/2006/EG (REACH), 1272/2008/EG (CLP) gemäß, sowie auch dem was von den geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Klassifizierung, des Verpackens und des Etikettierens von den gefährlichen Stoffen und Zubereitungen vorgeschrieben wird.

Es wird dem Benutzer auf jedem Fall empfohlen, die spezifischen nationalen, regionalen und lokalen Rechtsvorschriften was die gefährlichen Tätigkeiten und den Umweltschutz betrifft (z.B. flüssige, feste und gasförmig Emissionen) zu kontrollieren und zu befolgen, denn diejenigen sind kein Gegenstand dieses Dokumentes.

Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

R36 Reizt die Augen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R7 Kann Brand verursachen.

· **Ansprechpartner:**

Airo-chemie A. Schmiemann GmbH Co. KG

Raichem S.r.l.

· **Abkürzungen und Akronyme:**

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

TLV: Threshold Limit Value

TLV-TWA: Threshold Limit Value - Time Weighted Average

TLV-STEL: Threshold Limit Value - Short Term Exposure Limit

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value

BEI: Biological Exposure Indices

LD50: Lethal dose, 50 percent

LC50: Lethal Concentration, 50 percent

Kow: Octanol-Water partition coefficient

BCF: BioConcentration Factor

LC50: LC50: Lethal Concentration, 50 percent

EC50: Effective Concentration, 50 percent

ErC50: Effective Concentration, 50 percent, growth rate

WGK: Wassergefährdungsklasse - Water hazard class [Germany]

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists [USA]

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
PEROXAN C-50 L
- **Handelsname:**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
Reaktionsinitiator
Zur industriellen Verwendung
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
PERGAN GmbH
Hilfsstoffe für industrielle Prozesse
Schlavenhorst 71
D-46395 Bocholt
Telefon-Nr.: 02871 9902-0
Telefax-Nr.: 02871 9902-50
- **Auskunftgebender Bereich:**
Umweltschutz / Arbeitssicherheit
Sachkundige Personen:
* Verkaufsleiter Inland: Hr. Ansgar Pappenheim, e-mail: a.pappenheim@pergan.com
* Export Verkaufsleiter: Hr. Dr. Thomas Philipps, e-mail: dr.philipps@pergan.com
* Umweltschutz / Arbeitssicherheit: Hr. Christoph Wiltung, e-mail: c.wiltung@pergan.com
- **1.4 Notrufnummer:**
- Telefon-Nr.: 02871 9902-0

2 Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Org. Perox. CD H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**
C; Ätzend
R34: Verursacht Verätzungen.
Xn; Gesundheitsschädlich
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Xi; Reizend
R37: Reizt die Atmungsorgane.
O; Brandfördernd
R7: Kann Brand verursachen.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung.
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Gefahrenpiktogramme**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS02 GHS05 GHS07

- **Signalwort**
Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
- **Gefahrenhinweise**
Cyclohexanon, Peroxid
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Sicherheitshinweise**
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Handelsname: PEROXAN C-50 L

(Fortsetzung von Seite 1)

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
 P411+P235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als +25 °C aufbewahren.
 P420 Nicht mischen mit Peroxidbeschleunigern oder Reduktionsmitteln.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

• 2.3 Sonstige Gefahren

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-42-2 EINECS: 204-626-7 Indexnummer: 603-016-00-1 Reg-Nr.:01-2119473975-21	Diacetonalkohol	Xi R36 Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319	30-40%
CAS: 12262-58-7 EINECS: 235-527-7 Indexnummer: 617-010-01-9	Cyclohexanon, Peroxid	C R34; Xn R22; E R3; O R7 Org. Perox. CD, H242; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302	20-25%

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.



Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

- Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Benetzte Kleidung sofort entfernen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Selbstschutz beachten.

Handelsname: **PEROXAN C-50 L**

(Fortsetzung von Seite 2)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Zündquellen fernhalten.
Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.
Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**· 6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung:**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter 10% verdünnen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

**· 6.4 Verweis auf andere
Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

7 Handhabung und Lagerung**· 7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.
Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.
Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.
Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Schlag und Reibung vermeiden.
Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.



Nicht rauchen.

**· Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:**

Vor Hitze schützen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Schlag und Reibung vermeiden.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Dampf-/Luftgemische möglich.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**· Lagerung:**

Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

**· Anforderung an Lagerräume
und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

· Zusammenlagerungshinweise:

Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

— DE —

Handelsname: **PEROXAN C-50 L**

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Vor Verunreinigungen schützen.
 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der BGV B4 "Organische Peroxide" einzuhalten.

· Empfohlene Lagertemperatur (Zur Erhaltung der Qualität):

+5 +25 °C

· Lagerklasse:

5.2

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-42-2 DiacetonalkoholAGW 96 mg/m³, 20 ml/m³
2(l);DFG, H

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.



Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)

· Handschutz:

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Schutzhandschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk
 Fluorkautschuk (Viton)
 Nitrilkautschuk
 Neopren

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Handelsname: **PEROXAN C-50 L**

(Fortsetzung von Seite 4)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Farbe:	Farblos
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
· Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
· Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
· Flammpunkt:	> SADT
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zersetzungstemperatur:	+50 °C (SADT)
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte bei 20 °C:	1,07 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Aktivsauerstoff	5,2 - 5,5 %

10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
· Weitere Angaben:	Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

DE —
(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: PEROXAN C-50 L

(Fortsetzung von Seite 5)

11 Toxikologische Angaben· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**· **Akute Toxizität:**· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****123-42-2 Diacetonalkohol**

Oral	LD50	2520 mg/kg (rattus)
Dermal	LD50	13630 mg/kg (cuniculus)

12262-58-7 Cyclohexanon, Peroxid

Oral	LD50	880 mg/kg (mus)
------	------	-----------------

· **Primäre Reizwirkung:**· **an der Haut:**

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

· **am Auge:**

Starke Ätzwirkung.

· **Sensibilisierung:**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· **Zusätzliche toxikologische****Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben· **12.1 Toxizität**· **Aquatische Toxizität:****12262-58-7 Cyclohexanon, Peroxid**

LC50 / 96h	48 mg/l (piscis)
------------	------------------

· **12.2 Persistenz und****Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Weitere ökologische Hinweise:**· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· **PBT:**

Nicht anwendbar.

· **vPvB:**

Nicht anwendbar.

· **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**· **Empfehlung:**

Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeignetem Phlegmatisierungsmittel auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Abfallschlüsselnummer:**

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

· **Ungereinigte Verpackungen:**· **Empfehlung:**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport· **14.1 UN-Nummer**· **ADR, IMDG, IATA**

UN3105

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**· **ADR**3105 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG
(CYCLOHEXANONPEROXID(E))

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE —

Handelsname: **PEROXAN C-50 L**

(Fortsetzung von Seite 6)

· IMDG, IATA	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (CYCLOHEXANONPEROXIDE(S))
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR	
	
· Klasse	5.2 (P1) Organische Peroxide
· Gefahrzettel	5.2
· IMDG, IATA	
	
· Class	5.2 Organic peroxides.
· Label	5.2
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Organische Peroxide
· Kemler-Zahl:	-
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	125 ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D
· RID / GGVSEB:	siehe ADR

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Technische Anleitung Luft:
 - Klasse Anteil in %

II	30-40
NK	30-40
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 - Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.
 - UVV:
 - "Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)
 - "Organische Peroxide" (BGV B4)
 - "Grundsätze der Prävention" (BGV A1)
 - BG-Merkblatt:
 - M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
 - M 001 "Organische Peroxide"
 - BGR 104 - Richtlinie für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre (EX-RL) (Berufsgenossenschaft).
 - BGR 132 - Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen. (Berufsgenossenschaft)
- Lager- / Gefahrgruppe: Gefahrgruppe OP II

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE —

Handelsname: **PEROXAN C-50 L**

(Fortsetzung von Seite 7)

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 - R3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
 - R34 Verursacht Verätzungen.
 - R36 Reizt die Augen.
 - R7 Kann Brand verursachen.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Umweltschutz / Arbeitssicherheit
- **Ansprechpartner:**
 - Telefon-Nr.: 02871 9902-0
 - E-mail: mail@pergan.com
- **Abkürzungen und Akronyme:**
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - ICAO: International Civil Aviation Organization
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent